

Was ist WiFi4EU?

Ziel der Förderinitiative „WiFi4EU“ der Europäischen Kommission ist es, die Anbindung an schnelles Internet durch drahtlose Internetzugänge, sogenannte WLAN-Hotspots, im öffentlichen Raum zu unterstützen. Bis 2020 können durch das Programm und mit Unterstützung der öffentlichen Verwaltung in 6.000 bis 8.000 europäischen Gemeinden kostenlose, frei zugängliche drahtlose Internetzugänge entstehen. So sollen zum einen Versorgungslücken geschlossen werden und zum anderen in den Gemeinden mobile Zugänge zu Diensten und Informationen möglich werden.

Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Eine vollständige Liste ist auf www.breitbandbuero.de abrufbar. Auch öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Bibliotheken und Schulen sollen in späteren Einreichungsrunden als Antragsteller anerkannt werden.

Wieviel Geld steht zur Verfügung?

Insgesamt stellt die EU für WiFi4EU 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die einzelnen Voucher haben einen Wert von 15.000 Euro.

Wie wird gefördert?

Das Förderprogramm wird nach dem Prinzip des Windhundverfahrens durchgeführt – die Anträge werden nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bei der EU-Kommission bearbeitet und (wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind) bewilligt, bis das vorgesehene Budget je Aufruf ausgeschöpft ist.

Breitbandbüro des Bundes

Invalidenstraße 91

D-10115 Berlin

T: +49 (0)30 60 40 40 60

F: +49 (0)30 60 40 40 640

kontakt@breitbandbuero.de

www.breitbandbuero.de



breitbandbuero.de/wissenswertes/foerderprogramme/wifi4eu

BUNDES
BREITBAND
BÜRO

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur



WiFi4EU

Kostenloses WLAN für alle



SO FUNKTIONIERT WiFi4EU

1 Registrieren

Jeder Antragsteller meldet sich auf dem Online-Portal von WiFi4EU unter www.wifi4eu.eu an. Hier können alle wichtigen Informationen abgerufen und Unterlagen eingestellt werden. Für die Registrierung benötigt die Gemeinde ein EU-Login-Konto das unter <https://webgate.ec.europa.eu/cas/help.html> erstellt werden kann. Auch Unternehmen, die Hotspots errichten wollen, können sich hier registrieren und mit Antragstellern in Kontakt kommen.

2 Antrag stellen

Das Programm arbeitet nach dem Windhundverfahren. Das heißt: Wer schnell ist, hat die besten Chancen. Der zweite Aufruf startet im Oktober 2018 und der dritte in der ersten Jahreshälfte 2019. Im Programmzeitraum von 2018 bis 2020 werden fünf Aufrufe durchgeführt. In den ersten Aufrufen sind nur Gemeinden und Gemeindeverbände im Namen ihrer Gemeinden antragsberechtigt. In den folgenden Aufrufen sollen auch andere öffentliche Einrichtungen Anträge stellen können. Außerdem wird pro Mitgliedstaat nur eine begrenzte Anzahl von Vouchern ausgegeben.

3 Zusage für Gutscheine erhalten

Wer schnell war und die Kriterien erfüllt, erhält eine Zusage für den Voucher. Damit kann ein geeignetes Unternehmen unter Einhaltung von nationalem und europäischem Vergaberecht gesucht und beauftragt werden, um den Hotspot aufzubauen. Über den Voucher können aber nur Kosten für die Hardware und Installation abgerechnet werden, allgemeine Infrastrukturarbeiten und Planungskosten der Kommune leider nicht.

4 Hotspot einrichten

18 Monate hat jeder Antragsteller Zeit, um den Hotspot einrichten zu lassen und in Betrieb zu nehmen. Dabei müssen wichtige Kriterien berücksichtigt werden: Es darf z. B. kein anderes kostenloses Angebot (privat oder öffentlich) parallel bestehen, über den Hotspot dürfen keine Einnahmen generiert werden und Nutzerdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Europäische Kommission räumt jedoch die Möglichkeit ein, dass bestehende öffentliche Netze erweitert werden können. Mit einem Voucher können mehrere Zentren des öffentlichen Lebens in einem lokalen Netz miteinander verbunden werden. Die Kosten für Wartung und Betrieb des Hotspots werden nicht durch den Voucher abgedeckt – diese muss die Gemeinde für mindestens drei Jahre selbst tragen.

5 Gutschein abrechnen

Ist der Hotspot installiert und in Betrieb und werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann das beauftragte Unternehmen den Voucher direkt bei der Europäischen Kommission abrechnen. Spätestens zur Abrechnung muss sich der IT-Dienstleister, der das lokale Netz errichtet hat, auf dem Webportal registrieren. Der Gutschein kann die Mehrwertsteuer abdecken, wenn eine Steuerpflicht besteht.

6 Hotspot nutzen

Ist der Hotspot installiert, kann er ohne Einschränkung und kostenfrei von allen Menschen genutzt werden. Voraussetzung ist die einmalige Anmeldung auf der Startseite des WiFi4EU-geförderten Netzes. Nach und nach wird so ein europaweites Netz von frei verfügbaren WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum geschaffen.

7 Technische Voraussetzung

Das lokale Netz muss eine Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s erreichen. Die Verwendung der SSID-Kennung „WiFi4EU“ ist verpflichtend, um ein automatisches Einloggen in alle vorhandenen WiFi4EU-geförderten Netze zu ermöglichen. Ein einmaliges Anmelden des Nutzers ist dafür ausreichend.